

# Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 128/2017

Teningen, den 13. Juli 2017

**Federführender Fachbereich:** Fachbereich 1 (Finanzen, Personal, Organisation)

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Verwaltungsausschuss (nicht öffentlich)	13.09.2017	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	26.09.2017	Beschlussfassung

## **Betreff:**

Ermittlung der Kostenüber-/ -unterdeckung bei den Entwässerungsgebühren für das Jahr 2016 sowie Nachweis des Ausgleichs nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG)

## **Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:**

1. Für den Gebührenzeitraum 2016 wird die Kostenunterdeckung der Schmutzwassergebühr in Höhe von - 23.268 EUR sowie die Kostenüberdeckung der Niederschlagswassergebühr in Höhe von + 18.266 EUR festgestellt.
2. Die festgestellten Kostenüber- und -unterdeckungen werden in die Gebührenkalkulation für die Jahre 2018 bis 2020 mit eingerechnet.

[Vorschlag des Verwaltungsausschusses: 11 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen]

## **Erläuterung:**

Gemäß § 9 Abs. 2 Satz 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sind Kostenüber- und -unterdeckungen zu ermitteln und auf künftige Gebührenkalkulationen vorzutragen.

Im Rahmen einer Nachkalkulation durch die Fa. Schmidt und Häuser GmbH, Wirtschaftsberatung für kommunale Einrichtung (74226 Nordheim), wurden die gebührenrechtlichen Ergebnisse ermittelt wie folgt:

<b>Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2016</b>	
<b>Kostenüberdeckung (+) / Kostenunterdeckung (-)</b>	<b>in EUR</b>
der Schmutzwassergebühr	- 23.268
der Niederschlagswassergebühr	+ 18.266
= der gesamten Abwassergebühr	- 5.002

## **Gebührenvolumen für das Jahr 2016:**

Schmutzwasser 800.094,27 EUR  
Niederschlagswasser 242.317,22 EUR

**Gesamt** **1.042.411,49 EUR**

Ursache für die hohe Kostenüberdeckung im Schmutzwasserbereich sind die stark schwankenden Umlagezahlungen an den Zweckverband „Untere Elz“.

Die festgestellten Kostenüber- und -unterdeckungen werden in die Gebührenkalkulation für die Jahre 2018 bis 2020 eingestellt.